

Antrag auf Befreiung

gemäß § 7 Abs. 1 der Baumschutz-Satzung (BaumS) der Stadt Freiburg i. Br.

Formular bitte ausdrucken, ausfüllen und unterschrieben an die nachstehend genannte Adresse senden!

Stadt Freiburg i. Br. Garten- und Tiefbauamt SG Verwaltungsdienste Fehrenbachallee 12 79106 Freiburg i Br.	<i>Eingangsstempel</i> <i>Az.:</i> _____
--	--

Antragssteller/-in (ausschließlich Eigentümer/in oder nachweislich bevollmächtigte/r Person/Firma)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefonnummer für mögl. Rückfragen (i.d.R. vormittags)

E-Mail-Adresse

Standort des Baumes/der Bäume

Straße, Hausnummer

Flurstücknummer

Grundstückseigentümer/-in (bei mehreren Personen bitte Beiblatt hinzufügen)

Name, Vorname/Gesellschaft

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Ich/Wir beantrage/n die Befreiung für folgende Maßnahme/n (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Fällung eines Baumes/mehrerer Bäume
- Entfernung einzelner, starker Haupt-Äste
- Auslichtung, Rückschnitt der Baumkrone
- Abgrabung, Aufschüttung im Wurzelbereich
- Sonstiges:

Baumart	Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden)

Begründung für Ihren Antrag (Pflichtangabe)

Belehrung

Gemäß § 7 Abs. 2 BaumS hat die Stadt Freiburg i. Br. spätestens nach fünf Arbeitstagen den Eingang des Antrages und die Vollständigkeit der beigefügten Unterlagen schriftlich zu bestätigen bzw. auf fehlende Angaben/Unterlagen hinzuweisen.

Werden von Seiten der Stadt innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Zugang dieser Bestätigung keine schriftlichen Bedenken erhoben, so gilt die Befreiung als erteilt.

Ungenehmigte Maßnahmen an geschützten Bäumen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 9 BaumS dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Erklärung

Als Antragssteller/-in bestätige ich hiermit

- in Namen und im Interesse der/des Grundstückseigentümer-s/-in zu handeln.
- alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig geleistet zu haben.
- dem Antrag eine tatsächengemäße Darstellung (Skizze/Lageplan/Fotos) beigefügt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift/en d. Antragssteller/-in

Wichtige Hinweise

Sollte sich das betroffene Grundstück nicht in Ihrem alleinigen Eigentum befinden, so ist die beigefügte Vollmacht zur Antragstellung beizufügen.

Für die Bearbeitung des Antrags werden Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Freiburg i.Br. in der jeweiligen gültigen Fassung erhoben. Hierbei handelt es sich um eine Rahmengebühr die sich u.a. nach dem Verwaltungsaufwand und der Bedeutung des Gegenstandes richtet.

Dem Antrag ist stets eine Darstellung beizufügen, in der die Lage der betroffenen Bäume genau zu kennzeichnen ist.

Anlage

**Vollmacht zur Antragstellung
nach § 7 Abs. 1 der Baumschutzsatzung der Stadt Freiburg i.Br.**

Stets erforderlich, falls kein (alleiniges) Eigentum am betreffenden Grundstück vorliegt.

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

Name/n und Adresse/n sämtlicher Eigentümer/-innen

als Grundstückseigentümer/-in des Anwesens:

Straße, Hausnummer

Frau/Herrn/Firma

Name, Vorname/ggf. Firma des/der Bevollmächtigten

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

zur vollständigen Durchführung des Antragsverfahrens nach § 7 Abs. 1 der Baumschutzsatzung der Stadt Freiburg im Breisgau in meinem/unserem Namen. Die Bevollmächtigung soll insbesondere die Antragsstellung, die Entgegennahme der gebührenpflichtigen Entscheidung sowie ggf. die Ausübung der Widerspruchsbefugnis umfassen.

Ort, Datum

Unterschrift/en **sämtlicher** Eigentümer/-innen, bzw. bevollmächtigte/r Vertreter/-innen (Nachweis in Kopie beifügen)

Hinweis

Die Stadt Freiburg i.Br., hier vertreten durch das Garten- und Tiefbauamt, wird sich in allen Belangen, die sich auf den Antrag beziehen, ausschließlich an die bevollmächtigte Person/Firma wenden.